

Baduz, 19. April. Ueber den vor circa 6 Tagen in Sag stattgefundenen Brand berichtet der Werdenb. Anz. Folgendes:

— Sag legten Montag, Nachmittags circa um 2 Uhr, brannten hier zwei Häuser, wovon eines ein Doppelhaus, und eine Scheune in kurzer Zeit vollständig nieder. Die Häuser waren bewohnt von Andreas Hanselmann, Wittwe Anna Kammerer und Wittve Katharina Kammerer. Die Mobilien sind nicht versichert. Zum Glücke herrschte Windstille, im andern Falle die Sache für das ganze Dorf verhängnisvoll hätte werden können. Anerkennung verdient das schnelle zu Hülfe eilen unserer Nachbarn von Schaam: welche, da die Rheinbrücke in Benden-Haag in Folge Hebung unfahrbar ist, mit ihrer mit 4 Pferden bespannten Spritze durch das Dorf Buchs der Unglücksstätte zusprengten. Selbst eine Spritze der Borarlbergerbahngesellschaft sammt Mannschaft kam mit dem Eisenbahnzug bis Buchs. Da die Gefahr weiterer Ausdehnung des Feuers vorüber, wurde die Reise nicht weiter fortgesetzt. Die Ursache des Brandes wird Kindern zugeschrieben. —

Ueber einen Brand in Chur vom gleichen Tage, der leicht viel größere Ausdehnung hätte nehmen können, schreibt der „Freie Rhätler“:

Ziemliche Windstille und rasche gute Feuerwehrrarbeit haben schwereres Unglück verhütet, das schon schwer genug ist. Zwischen 4 und 5 Uhr Morgens brach zwischen dem Neuen und dem Unterthor im sog. Aktienbau das Feuer im Hause von Stadtbaumeister Ritter aus, wo zu ebener Erde die Wirthschaft zum „Pfauen“ ist. Die Sturmglocke ertönte ungefähr um 5 Uhr. Man rettete, was noch zu retten war; die franke Frau Pfauenwirthin, Maria Bodmer, geb. Richard, wurde aus dem Hause getragen und starb bald darauf. Es brannte dieses und das anstoßende Haus der Brunetti'schen Seifensterei ab. Ein Seifenstergesell, Paul Burkhardt aus Augsburg, wurde halbverbrannt als Leiche im Bett gefunden. Er soll sich in der Nacht betrunken schlafen gelegt haben.

Ueber die Entstehung des Brandes waltet amtliche Untersuchung.

Gute Dienste hat neben der Feuerwehr das Kantonschülercorps mit seiner Spritze unter Anführung des Professor Pult geleistet.

Die Gefahr für das ganze Unterthor war augenscheinlich und wäre bei stärkerem Wind für die ganze Stadt groß gewesen.

Politische Rundschau.

Deutschland. Bedeutendes Interesse bietet gegenwärtig der dieser Tage von der preussischen Regierung dem Abgeordnetenhaus eingebrachte kirchlich-politische Gesetzentwurf welcher die Aufhebung von 3 Artikeln der preussischen Verfassungsurkunde v. 31. Januar 1850 bezweckt.

Der Gesetzentwurf lautet:

„Die Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der andern Religionsgesellschaften im Staate, regelt sich nach den Gesetzen des Staates“.

Die in Frage stehenden Verfassungsartikel lauten: Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. (Der Passus „bleibt aber . . . bis unterworfen“ wurde bei der Abänderung des Art. 15 durch Gesetz vom 5. April 1873 eingeschaltet, desgleichen der Zusatz: „Mit der gleichen Maß-

gabe“ u. s. w.) Art. 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener, und stellte die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest. (Der dritte Satz: „Im übrigen“ u. s. w. war durch das Gesetz vom 5. April 1873 hinzugefügt)

Gegen den neuen Gesetzentwurf arbeitet hauptsächlich die Centrumsfraction, die in demselben eine grundsätzliche Verneinung der kirchl.-katholischen Rechte sieht.

Oesterreich. Der niederösterreichische Landtag ist letzter Tage in der Lage gewesen, sich mit einer brennenden wirthschaftlichen Frage zu beschäftigen. Es hat nämlich die große Sigl'sche Maschinenfabrik in der nahen Wiener Neustadt aus Mangel an Arbeitsaufträgen sich veranlaßt gesehen, einen Theil ihrer 2000 Arbeiter sofort zu entlassen und dem größten Theil des Restes ihre in vier Wochen bevorstehende Entlassung anzuzeigen: mehr als 6000 Personen, meistens aus Niederösterreich selbst, sind dadurch unmittelbar brodlos geworden, und es versteht sich von selbst, daß damit auch das wesentlich auf den Consum der Arbeiterbevölkerung angewiesene Kleingewerbe aufs empfindlichste betroffen wird. So ist denn in der gestrigen Landtagssitzung ein überaus bequemer Dringlichkeitsantrag gestellt und einstimmig angenommen worden, welcher die Regierung auffordert mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Eintritt der Katastrophe zu verhindern, welche die Schließung der genannten Fabrik herbeiführen müßte.

England. Das englische Unterhaus lehnte am 8. ds. den Gesetzentwurf, welcher den Frauen politisches Stimmrecht geben will, mit 187 gegen 152 Stimmen ab. Disraeli stimmte mit der Minderheit für den Entwurf.

Spanien. Das französische Blatt: „Moniteur Union“ spricht sich über den Zustand der spanischen Wirren folgendermaßen aus:

„Brieft die wir aus Spanien erhalten, machen uns auf die sehr beträchtlichen Schwierigkeiten aufmerksam mit denen die Regierung des Königs Alfonso zu kämpfen hat. Der von Cabrera entworfene „Convenio“ hat nicht die Wirkung geübt die man sich davon versprochen hatte: er hat bis jetzt nur vereinzelte Unterwerfungen kleiner Cabecillas, vordergründer Schildwachen der carlistischen Armee, nicht aber Massenunterwerfungen zur Folge gehabt, welche für die Heere ein verhängnisvoller Schlag sind und durch Verwirrung oder Entmuthigung die Uebergabe anbahnen. Die navarresischen und baskischen Bataillone, die Kerntuppen des Don Carlos, sind unberührt geblieben und bedrohen durch ihre dermaligen Manöver die Linien der alfonso'schen Generale, die ihren Gegnern an Rührigkeit weit nachstehen. Die Befehlshaber Don Alfonso's, erschreckt von der Langwierigkeit und der Wildheit des Kampfes, ärgerlich über den Mißerfolg des „Convenio“ und dem Drange folgend die unglücklichen Wirkungen ihrer Unthätigkeit oder militärischen Unfähigkeit auf andere abzuschüteln, behaupten daß es ihnen unmöglich sein werde die carlistische Fraction zu bezwingen, wenn nicht hinreichende Kräfte zu ihrer Verfügung gestellt werden um dieselbe in dem navarresischen Gebiete ganz abzuschließen, und namentlich alle strategischen Punkte fest zu besetzen welche die Schlüssel zu den Pyrenäenpässen sind, mittelst deren die Carlisten ununterbrochene Beziehungen mit ihren über alle Länder Europa's